

Zeitschrift: Schweizer Jahrbuch für Musikwissenschaft = Annales suisses de musicologie = Annuario Svizzero di musicologia
Herausgeber: Schweizerische Musikforschende Gesellschaft
Band: 19 (1999)

Artikel: Mit wass freüden soll man singen : neue Erkenntnisse zum Liederbüchlein der Maria Josepha Barbara Brogerin
Autor: Tunger, Albrecht
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-835182>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit wass freüden soll man singen

Neue Erkenntnisse zum Liederbüchlein der Maria Josepha Barbara Brogerin

Albrecht Tunger

Im Herbst 1996 erschien in Appenzell das Liederbüchlein der Maria Josepha Barbara Brogerin von 1730¹. Im Vorwort heisst es: „Die Herausgeber hoffen, Kenner mit detailliertem Fachwissen in verschiedenen Bereichen zu weiteren Nachforschungen animieren zu können“. Zu klären war vor allem, wer die Lieder aufgeschrieben hat und zu welchem Zweck die Sammlung angelegt wurde. In freundschaftlichem Kontakt mit den Herausgebern und mit hilfreicher Unterstützung durch den Innerrhoder Landesarchivar, Herrn Dr. iur et lic. phil. Hermann Bischofberger, sowie dank freundlicher Auskunft der Schwestern aus dem regulierten Drittorden des hl. Franziskus von Assisi nach der Pfanneregg-Reform, konkret der Kapuzinerinnen, im Kloster Maria der Engel in Appenzell konnte ich in den vergangenen zwei Jahren einige der bisher ungeklärten Fragen beantworten.

Diese Studie ist in drei Abschnitte gegliedert. Der erste Abschnitt befasst sich mit der Identifizierung der Schreiberin, ihrer Herkunft, ihrem Umfeld und den Besonderheiten des Büchleins. Im zweiten Abschnitt werden Erkenntnisse zu den explizit geistlichen Liedern vorgetragen, im dritten folgen Bemerkungen zu den weltlichen, von denen einige durchaus auch religiösen Hintergrund aufweisen.

I. Identifizierung der Schreiberin

Als „Initialzündung“ für alle weiteren Forschungen muss die Identifizierung der Schreiberin gelten. Durch neuerliche, sehr umfangreiche Schriftvergleiche kann nun nachgewiesen werden, dass die Besitzerin des Büchleins

1 *Mit wass freüden soll man singen. Liederbüchlein der Maria Josepha Barbara Brogerin 1730. Transkription aller Noten und Texte mit Erläuterungen, ausgewählte Reproduktionen, synoptische Vergleiche.* Herausgegeben von Joe Manser, Urs Klausner. Innerrhoder Schriften Bd. 5. Appenzell 1996. Zitiert: Brogerin.

auch die Schreiberin war. Zur Schreiberidentifizierung der Brogerin-Liederhandschrift dient der eigenhändige Besizervermerk auf der Innenseite des hinteren Buchdeckels. Mit den Worten „wer Es nach Meinem Todt bekommt“ gibt sich die Schreiberin als Maria Josepha Barbara Brogerin zu erkennen.

— Unstreitig ist, dass Noten und Text des ganzen Büchleins von *einer* Hand stammen, obwohl zwischen den ersten Eintragungen und den letzten eine Veränderung der Handschrift festzustellen ist. Für einzelne Buchstaben werden – oft in demselben Lied – verschiedene Zeichen verwendet, deren Benutzung offenbar keiner bewussten Absicht unterliegt, sondern willkürlich erfolgt. Man darf davon ausgehen, dass die Schreiberin für die Noten und den darunterstehenden Text jeweils dieselbe Feder benutzte. Die Sorgfalt beim Schreiben der Lieder hatte zur Folge, dass bei der Schrift des Textes etwas stärkerer Druck als in der Schrift des Besizervermerks angewendet wurde.

Für die Beurteilung der Schrifteigenheiten galten die Erkenntnisse, die Ludwig Klages² über die Gesetze der erworbenen Handschrift mitteilt: „Liegt daher eine eigentliche ‚Handschrift‘ vor, die von einem Abschnitt schriftbildnerischer Bemühungen die Spuren trägt, so wird sie unfehlbar auch die ursprüngliche Schicht erkennen lassen.“ Es geht demnach darum, die „Laufschrift“ des Besizervermerks mit der „Zierschrift“ des Textes unter den Noten zu vergleichen und Übereinstimmung oder Unterschiede zu ermitteln. Dabei sollte man nicht ausser acht lassen, dass in der Entstehungszeit des Büchleins um 1730 verschiedene Handschriften die gleichen Bildungen, vor allem bei Grossbuchstaben, aufweisen. Die einzelnen Schreiber sind dann oft nur durch kleine Besonderheiten, die den persönlichen Schriftcharakter verraten, zu unterscheiden. Im vorliegenden Fall ist der Gebrauch verschiedener Zeichen, z. B. beim *s*, und unterschiedliche Schreibweise desselben Buchstabens, *h* mit Schleife in der Unterlänge oder mit unten links auslaufendem Bogen, bereits als Eigenart der Schreibenden festzustellen.

Der Besizervermerk ist in der Laufschrift und möglicherweise mit spitzerer Feder und wohl geringerem Druck als die Liedertexte geschrieben und zudem noch relativ kurz. Deshalb wurde der Vergleich mit der Ausführung der Grossbuchstaben und einiger charakteristischer Kleinbuchstaben vorgenommen, und es können für jeden Buchstaben Parallelen im Liedertext nachgewiesen werden.

Der gesamte Schriftduktus zeigt eine leicht nach rechts geneigte Gestalt, in der Ober- und Unterlängen deutlich grösser sind als die Kleinbuchstaben. Die

2 Ludwig Klages, *Handschrift und Charakter. Gemeinverständlicher Abriss der graphologischen Technik*. 23. Auflage. Zürich 1949. S. 179 ff.

einzelnen Buchstaben sind fast immer miteinander verbunden; wo abgesetzt wurde, beginnt der neue Anstrich hart am vorhergehenden Buchstaben.

Die Abkürzung vor dem Namen Maria ist aus *sch* und *ch* zusammengesetzt. Die Auflösung in *ehrsamen* ist aus den Texten an keiner Stelle herzuleiten. Das kleine *e* wird nie mit einem Aufstrich von unten begonnen, rundes *s* findet sich ausschliesslich in mit lateinischen Buchstaben geschriebenen Wörtern, z. B. *canto solo* über Lied 9 und 10. Da jedoch der Besitzervermerk vollständig in deutscher Schrift geschrieben wurde, scheidet diese Lesart hier aus.

Als Auflösung der Abkürzung *schch.* bietet sich *schwesterlich* an. Noch heute wird für Ordensschwestern das Kürzel Sr. = Schwester oder Soror gebraucht, also ebenfalls der erste und letzte Buchstabe des ganzen Wortes. Demnach dürfte es sich bei der Schreiberin um die Ordensschwester Maria Josepha Barbara Brogerin handeln.

Für die Aufzeichnung der Lieder durch eine Ordensschwester spricht nicht nur der hohe Anteil geistlicher Texte im ersten Teil des „andern büchleins“, sondern auch der gewandte Umgang mit Noten und die überaus gewissenhafte Unterlegung der Texte. Die Variationsbreite in der Benutzung verschiedener Zeichen für denselben Buchstaben lässt auf häufige Übung im Schreiben schliessen, die man bei einer Frau aus weltlichem Stande zu jener Zeit nicht ohne weiteres voraussetzen kann.

Als Ergebnis der Schriftanalyse ist festzuhalten: Alle Besonderheiten der Schrift im Besitzervermerk sind im Textteil wiederzufinden. Das ganze Büchlein ist demnach von der Maria Josepha Barbara Brogerin geschrieben worden, der erkennbaren Schriftentwicklung nach im Zeitraum von mehreren Jahren.

Die Brogerin und ihre Familie

Die Nachrichten über Schwester Maria Josepha Barbara Broger aus dem Kloster Maria der Engel in Appenzell sind dürftig. Vorhanden ist lediglich der Akkord³, den ihr Vater bei der Einkleidung der Tochter unterschrieben hat. Das Dokument trägt auf der Vorderseite die Angaben

Akkord
für Jungfrau M. Magdalena Broger,
Schw. M. Josepha Barbara,
v. Appenzell.
Prof. 3. Horn. 1722.
† 27. Apr. 1775.

3 Archiv des Klosters Maria der Engel Appenzell H 67.

Im Akkord verpflichtet sich der Vater, „die gantze und völlige aussteuer dem Gottshaus bahr [zu] erlegen – 1000 fl., ... Erstlich am Tag der einkleidung die ersten 100 fl. ...“ Danach soll er jährlich 100 fl. zahlen, bis die ganze Summe bezahlt ist. Der Akkord trägt die Jahreszahl 1720 und ist unterschrieben von „Schw. Maria Clara Gschwendin, der Zeit Muetter“, und „Anthony Joseph Broger“. Am 10. August 1729 zahlte der Vater die letzten 100 fl., und es folgt der Zusatz „ist also diser Acord bezalt und ausgelöst folgsam kraftlos“.

Einsicht in weitere Dokumente aus dem Klosterarchiv wurde nicht gewährt, doch werden diese Daten durch die mündliche Auskunft aus dem Kloster ergänzt, dass Schwester Maria Josepha Barbara die 18. Jubilantin (50 Jahre Profess) des Klosters war. Hinweise auf besondere Ämter oder Tätigkeiten, etwa auf musikalischem Gebiet, gebe es nicht.

Die Daten des Akkords werden durch das Taufbuch⁴ bestätigt. Am 16. Oktober 1704 wurde in Appenzell Maria Magdalena Brogerin getauft, Tochter von Anthon Joseph Broger und Anna Barbara Schayin.

Anton Josef Broger, geboren am 8.4.1675, Sohn von Carl Josef Broger und Anna Signer, heiratete am 10.6.1696 Anna Barbara Schay, geboren am 2.3.1679, Tochter von Lorenz Schay und Madlen Dörig. Dieser Ehe entstammten 17 Kinder. Eine zweite Tochter, Barbara Antonia, geboren am 12. 1. 1710, trat ebenfalls in das Kloster ein. Für Barbara Antonias Aufnahme in das Gotteshaus Maria der Engel Appenzell zahlte Anthoni Joseph Broger gemäss Akkord vom 12.3.1726⁵ zwischen dem 23.4.1726 und 1734 nochmals insgesamt 1000 fl. Der Akkord ist unterschrieben von Schwester Maria Francisca Xaveria als Frau Mutter und Schwester Maria Francisca Generosa als Helfmutter und von Anthony Joseph Broger. Als Schwester nahm Maria Antonia die Namen Maria Antonina an und war Frau Mutter in den Jahren 1758–1761, 1764–1767 und 1782 bis zu ihrem Tod am 10.2.1784⁶

Die Familie Broger wohnte im Haus Eggelin in der Rapisau – heute „Flucht“ genannt – das Anton Josef Broger am 1. September 1697, ein Jahr nach der Hochzeit, von Seckelmeister Pole Suter gekauft hatte.⁷

Bei seinem Tod am 14. August 1754 hinterliess „Herr Anthoni Joseph Broger, des Kleinen Raths“, ein grosszügiges Vermächtnis⁸, mit dem er die geistlichen Personen und Institutionen in und um Appenzell bedachte, dar-

4 Landesarchiv Appenzell I.Rh. Taufbuch Appenzell 1704.

5 Archiv des Klosters Maria der Engel Appenzell H 74.

6 *Appenzellische Geschichtsblätter* 2. Jahrgang Nr. 3.

7 *Appenzellische Geschichtsblätter* 24. Jahrgang Nr. 7.

8 Landesarchiv Appenzell I.Rh. Sterbe- und Vermächtnis-Register 1754.

unter „den Closterfrauen bey Maria d. Englen für ihn Gott zu bieten 6 fl. 9 bz.“ und „Seinen 2 geistl. Töchtern besonders 2 fl.“

Nur spärliche Indizien geben Hinweise auf das Leben der Maria Josepha Barbara. Vermutlich wurde sie zu den Schwestern im Kloster Maria der Engel in die Schule geschickt und dort im Lesen und Schreiben sowie in der Musik unterrichtet. Schriftvergleiche deuten darauf hin, dass möglicherweise die spätere Frau Mutter Maria Josefa Fässler ihre Lehrerin war. Eine Ratsnotiz aus dem Jahre 1682⁹ besagt, „daß man wolle daß die schwösteren die Töchtern schuhl halten sollen dieweil ein solches auch ein mitel gsin, daß mans umbso Eh angenommen“.

Die folgenden Angaben wurden Herrn Joe Manser von Schwester Maria Franziska aus dem Kloster Maria der Engel telefonisch übermittelt. Sie basieren auf Dokumenten, die im Kloster vorhanden sind, von uns aber nicht eingesehen werden konnten.

Im Kloster Maria der Engel wurde das gemeinsame Leben erst im Jahre 1880 auf Grund eines Konventbeschlusses eingeführt. Bis dahin hatte es keine Klausur im heutigen Sinne gegeben. Die Klosterfrauen konnten sich frei in Kloster und Dorf bewegen. Manche Klosterfrau verbrachte dabei einen Teil des Tages ausserhalb des Klosters: im Schuldienst, in der Familie, bei Verwandten. In einem Visitationsschreiben aus dem Jahre 1753 ist zu lesen: „Verbot des Hochwürdigen Herrn Nuntius gegen das Komödienspielen der Klosterfrauen vor Weltlichen“.

Nach diesen Mitteilungen darf man davon ausgehen, dass Schwester Maria Josepha Barbara die den Schwestern zugestandenen Freiheiten nutzte und von ihren musikalischen Fähigkeiten auch ausserhalb des Klosters Gebrauch machte. Die Klosterfrauen haben demnach auch das Theaterspielen gepflegt, das damals immer mit Musik verbunden war.

Ungeklärt bleibt nach wie vor, ob das Portrait einer Sängerin, das der Transkription des Liederbüchleins als farbige Abbildung beigegeben ist, die Schwester Maria Josepha Barbara darstellt. Der Versuch, die Provenienz des Bildes zu klären, blieb bisher ergebnislos.

Im Provinzarchiv Schweizer Kapuziner in Luzern befindet sich eine Kopie der ersten geschriebenen Klosterordnung¹⁰ des Klosters Maria der Engel Appenzell, das Büchlein genannt, verfasst vom Hochwürdigen P. J. Bonaventura,

9 Appenzellische Geschichtsblätter 2. Jahrgang Nr. 2.

10 Provinzarchiv Schweizer Kapuziner Luzern Schachtel 5411.2.

Kapuziner Guardian, zum Einzug in das neuerbaute Kloster am 23. Oktober 1682. Die folgenden Auszüge aus dieser Klosterordnung können eine Vorstellung von dem Leben der Schwestern in jener Zeit vermitteln:

4. Aus dem Kloster gehen.

Forthin soll Keine ohne Lizenz & gar Keine ohne Gesellin, aus dem Kloster vor die Pforte hinausgehen, auch vieler wichtigen Ursachen wegen an Sonn- u. Feiertagen nicht mehr zur Predigt in die Pfarrkirche; zu den V. V. Kapuzinern aber, wenn sie in unserer Kirche Messe zu lesen verhindert sind, kann man wie bis dahin für einige Messen & die Hl. Kommunion ausgehen.

Zu den kranken Aeltern, Freunden, oder sonst zu den Weltlichen in ihre Häuser im Dorf oder anderswo in der Pfarrei, wenn es eine wahre Nothwendigkeit sein möchte, kann man nach Gutachten der Frau Mutter & Helfmutter ausgehen; jedoch daß man nach Ordnung des H. H. Visitators nur etwa ein Gläschen Ehren halber bei den Aeltern trinken möge.

8. Bücher

... Was aber eine jede Schwester von eignen geistlichen Handschriften hat, kann sie für sich behalten.

32. Musik

Die Musik soll mit besserer Ordnung als bisher angestellt, Einer Meisterinn allein gehorsamt, & was man in der Kirche zu singen hat, vorher fein wohl gelernt werden.

Dass die Vorschriften über das Hinausgehen aus dem Kloster 50 Jahre später nicht mehr so streng beachtet wurden, ist denkbar. Das Büchlein mit geistlichen Liedern ist durchaus zu den „geistlichen Handschriften“ zu zählen, und die Musik hat vielleicht wirklich um 1720 in Blüte gestanden.

Beobachtungen am Liederbüchlein

Das Liederbuch der Maria Josepha Barbara Brogerin ist ganz offensichtlich Teil eines Stimmensatzes, der noch eine zweite Singstimme, Instrumentalstimmen und eine Generalbass-Stimme enthalten hatte. Die meisten Lieder sind mit „Cantus primus“ überschrieben, einige weisen Pausen in der Melodie und Auslassungen im Text auf, die nach einer Ergänzung in einer zweiten Singstimme (Nr. 1, 21, 42) oder durch Instrumente verlangen. Bei drei Liedern konnte inzwischen durch Konkordanzen wenigstens der vollständige Text ermittelt werden. Die Frage, wo die anderen Stimmbücher geblieben sind, zu welchem Zweck sie angefertigt wurden und wer sie geschrieben hat, wird wohl für immer unbeantwortet bleiben.

Vielleicht gab es aber zu *diesem* Liederbuch gar keine weiteren Stimmen, wenn denn das Liederbüchlein der Maria Josepha Barbara Brogerin eine Abschrift aus drei verschiedenen Stimmbüchern ist. Die Überschriften „Daß erste büchlein“, „das ander büchlein“ und „das trite büchlein“ legen diesen Schluss nahe. Dann wäre das vorliegende Büchlein eine Privatabschrift der

M.J.B. Brogerin, wohl mit den geistlichen Liedern im Kloster begonnen und ausserhalb, zuhause bei den Eltern, fortgesetzt. Für eine Abschrift aus anderen Stimmbüchern spricht nicht nur die sorgfältige Reinschrift, die Korrekturen durch Überkleben der fehlerhaften Stellen aufweist, sondern auch der Umstand, dass nach der Überschrift „Daß erste büchlein“ mehrere leere Seiten folgen, die offenbar für spätere Eintragungen vorgesehen waren, dann aber doch nicht genutzt wurden.

Für folgende Lieder können neue Erkenntnisse mitgeteilt werden:

1. O Gott, ach nimb von mir
- 2.+3. Beglückhttess Schweitzerland
5. Dass 1. von dem hl. Fidel
6. Das 2. von dem hl. Fidel
- 8.[1] Von dem hertz Jesu: Kombt ihr hertzen
9. Hertz Jesu, vor allen
10. Von dem hertz Jesu: Augen fangen an
15. O danen baum
20. Liebst seele. Von der Muotter Gottes
21. Demüeth[ig] wir dich grüessen
33. Hier setzet eüch nider
42. Der Schwab
43. Ju he ha, hob sa sa
52. Non est in toto
- [58.] Kue reien

Die Schreiberin hat auf der letzten Seite ihres Buches den Vermerk angebracht: „Dises Büchlein Gehört der sch[westerli]ch. Maria Josepha Barbara Brogerin, wer Es nach Meinem Todt bekomt, bit vor mich Gott zue biten. 1730.“ und damit für die Cantus-primus-Stimme, die sie selbst geschrieben hat, ihren Eigentumsanspruch bekundet. Im Kloster hätte der Hinweis auf ihre Schwesternamen keinen Sinn gehabt, dort hätte sie allenfalls Sr. davorgesetzt. Sinnvoll war er dagegen ausserhalb, wo man sie mit ihrem Taufnamen Magdalena kannte.

II. Geistliche Lieder mit Beziehung zum Kloster

Maria der Engel

Für einige der geistlichen Lieder können ganz konkrete Verbindungen zum Kloster und zu Appenzell nachgewiesen werden. Die Lieder werden mit der Nummer in der Transkription zitiert, für einen Textvergleich möge man diese benutzen. Die beigefügten Hinweise stützen die These, dass zumindest diese Lieder aus dem Musikalienschatz des Klosters stammen.

1. *O Gott, ach nimb von mir* und 2.+3. *Beglückhttes Schweitzerland*

In der Stiftsbibliothek Einsiedeln befindet sich folgender Textdruck¹¹ ohne Melodien:

Lob- und Ehren-Vers

Über das

Wunder-volle Leben

Des grossen und hoch-seligen

Wunder-Manns

Bruder Claus Von Flüe,

Einsidlers und Landmanns

Lobl. Cantons Underwalden,

Geboren Anno 1417. den 21. Mertz,

Gestorben Anno 1487. den 21. Mertz

Letsthin abermalen glorwürdig erhoben

von dem Päbstlichen NUNTIO

Anno 1732. den 10. May

Getruckt zu ZUG

Bey Heinrich-Antoni Schäll, 1734.

Dieser Druck enthält zwei Lieder, als erstes „Beglücktes Schweizer-Land“ mit insgesamt fünfzig Strophen, von denen die Strophen 15–49 bei der Brogerin ausgelassen sind. Die Strophen 1–14 bei der Brogerin stimmen mit dem Zuger Druck überein, Brogerin Strophe 15 entspricht Strophe 50 des Zuger Druckes.

Das zweite Lied hat die Überschrift: „Kurtze, dennoch andächtige Ausführung des alltäglich-gewohnten höchste Vollkommenheit einschliessenden Gebetts des hochseligen Bruder Claus.“ Der Text entspricht dem Lied „O Gott, ach nimb von mir“ bei der Brogerin, doch fehlt hier in jeder Strophe

11 Stiftsbibliothek Einsiedeln GM 187, Nr. 308.

eine Kurzzeile, die wohl dem zweiten Cantus zgedacht war, während der erste Pause hat:

1. Von aller Sünd / Die deine Feind
2. Das ich fortan / Bleib zugethan
3. Ach laß mich seyn / Gantz eygen dein,

Im Landrats-Protokoll¹² vom 21. Juli 1733 heisst es:

es zeigt Herr Landtaman auch vor ein heiligeß gebein Sti. Nicolai de Flüe, verehret von Löbl. standt Underwalden, welches mit schöner *authentic* undt einem Brieff begleitet ware, worüberhin erkhent, daß an Löbl. orth Underwalden ein gebührendtesß Dank-schreiben solle geschriben, Mithin für dißere heilige *Honoranz* gedanckhet werden.

Im folgenden Jahr, am 27. Juni 1734, liest man in demselben Protokoll:

Wegen dem *canonization*geschafft Divi Nicolai von Flüe solle er zuerst abhорchen, wie es eine Bewantnuß, auch waß übrige Löbl. Cathol. Orth gesinet, alsdan er es *ad referendum* nemen wird.

Der Zusammenhang zwischen der Eintragung der beiden Lieder in das Liederbüchlein der Brogerin und der Reliquiensendung des Standes Unterwalden an Appenzell ist offenkundig. Text und Melodie müssen aber bereits vor dem Zuger Druck in einer anderen Quelle überliefert worden sein, denn sie stehen bei der Brogerin am Anfang der geistlichen Lieder und wurden sehr wahrscheinlich schon um 1720¹³ oder früher geschrieben.

5. Dass 1. von dem hl. Fidel und 6. Das 2. von dem hl. Fidel

Dass die beiden Lieder, die Fidelis von Sigmaringen zum Thema haben, die Überschrift „von dem hl. Fidel“ tragen, ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, dass die Schreiberin Konventualin des Klosters Maria der Engel war. Dieses hatte schon am 29. Dezember 1626 Fidelis-Reliquien durch den Appenzeller Frater Basilius Tanner, Kapuziner-Guardian zu Baden im Aargau, erhalten¹⁴. Die Verehrung der heiligen Gebeine hat wohl die Schwestern veranlasst, schon vor der offiziellen Heiligsprechung vom „heiligen Fidel“ zu sprechen.

12 Landesarchiv Appenzell I.Rh. 155.

13 Das später eigetragene Lied 43 besingt Ereignisse aus dem Jahr 1717.

14 *Festschrift anlässlich des 200jährigen Jubiläums der Heiligsprechung unseres P. Fidelis von Sigmaringen*. Luzern 1946. S. 124.

8. *Von dem hertz Jesu: Kombt ihr hertzen*
 9. *Hertz Jesu, vor allen*
 10. *Von dem hertz Jesu: Augen fangen an*

In der Zentralbibliothek Zürich ist an den Text des Spiels „Kleines in die Stadt Zug gefallenes Liebs-Füncklein, so von dem in dem Hertz Jesu angezündten Feuerwerk entsprungen ...“ von Frantz Thadae Moos¹⁵ angeheftet:

Reglen oder Satzungen / Für die Bruderschaft Der ewigen Anbettung Deß Heiligsten Hertzens Jesu So Anno 1713. bey Denen Wohl-Ehrwürdigen Reformierten Schwestern Tertij Ordinis S. Francisci bey Mariae Praesentation in Zug Feyerlich auffgerichtet / und eingeführet worden ist. Zug / bey Frantz Leonti Schäll / 1713.

Wenn es auch keine direkten Hinweise auf die Verbindung der Zuger Schwestern zu denen in Appenzell gibt, so darf man doch vermuten, dass das Wirken einer solchen „Bruderschaft“ unter den Terziarinnen an anderen Orten lebhaftes Echo gefunden hat. Das Auftauchen gleich dreier Lieder mit dem Thema „Herz Jesu“ in der Brogerin-Liederhandschrift liesse sich jedenfalls damit erklären.

15. *O danen baum*

Das Lied vom Geistlichen Dannenbaum ist über hundert Jahre in mehreren Drucken immer wieder überliefert worden. Den ältesten Beleg aus dem Jahre 1629 erwähnt Franz Magnus Böhme¹⁶ mit der Bemerkung: 21 Str[o-phen]. Im RISM ist dieser Titel nicht aufgeführt, dort hingegen¹⁷ „Der Geistliche Dannebaum“ in einem Druck aus dem Jahre 1642.

Ein Konvolut in der Kantonsbibliothek (Vadiana) St. Gallen¹⁸ enthält ein achtseitiges Liedblatt mit dem Titel

Fünff schöne geistliche Lieder: Das Erste / Der Geistlich Dannen-Baum. Das Andere / Aus traurig betrubtem Hertzen / treibt mich zu singen an. Das Dritte / Ich weiß ein ewigs

- 15 Zentralbibliothek Zürich WD 1028. Als Verfasser des Spiels gibt sich in der „Zuschrift“ Frantz Thadae Moos zu erkennen. Carl Joseph Moos, dessen Name auf dem Titel mit grossen Lettern hervorgehoben ist, hat bei der festlichen Aufführung die Predigt gehalten.
- 16 Franz Magnus Böhme, *Altdeutsches Liederbuch. Volkslieder der Deutschen nach Wort und Weise aus dem 12. bis 17. Jahrhundert. Gesammelt und erläutert von Franz M. Böhme.* Leipzig 1877. S. 607.
- 17 RISM 1642¹¹
- 18 Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen Misc Qa 11

Himmelreich / das ist gantz schön gebauet. Das Vierte / Der Geistlich Jäger. Das Fünffte / Laß fahren du mein freyer Sinn / laß alles Eitle fahren hin.

Die Titelvignette zeigt einen Baum, links davon einen Jäger mit Hund. Der Jäger zielt mit Pfeil und Bogen auf einen Hirsch, der rechts vom Baum davonspringt. Unter der Vignette steht: „Gedruckt ist es in disem Jahr.“

Vermutlich handelt es sich um einen Raubdruck aus einem oder mehreren Liederbüchern. Schrift und Papier weisen auf die Zeit um 1700 hin. Man darf davon ausgehen, dass beim „Geistlichen Dannenbaum“ der alte Liedtext im wesentlichen unverändert wiedergegeben ist. Das vorliegende Liedblatt enthält alle 21 Strophen wie in dem Druck von 1629. In dem Lied „O danen baum“ in der Brogerin-Liederhandschrift ist die erste Strophe wörtlich übernommen. Strophe 2–11 des Liedblattes fehlen bei der Brogerin, Strophe 12–21 entsprechen den Strophen 2–11 bei der Brogerin. Nur wenige Abweichungen sind festzustellen:

Liedblatt Str. 16: ein Leib	=	Brogerin Str. 6: ein lieb
Liedblatt Str. 17: niemand setzt auff	=	Brogerin Str. 7: niemandt macht auff
Liedblatt Str. 19: der vor dem Todt umkehrt	=	Brogerin Str. 9: der vor dem todt auffhört

Bemerkenswert ist, dass die Brogerin, wie bei anderen, auch bei diesem Lied aus einer grösseren Zahl von Strophen einige ausgewählt und sie mit einer Melodie aufgezeichnet hat, die in der o. a. Quelle fehlt. Der beim Lied in der Brogerin-Lhs. in der Anmerkung erwähnte Druck in der Zentralbibliothek Zürich¹⁹ hat bereits die modernere Schreibweise „O Tannenbaum! O Tannenbaum!“ und enthält gegenüber dem in der Vadiana etliche verderbte Stellen, kann deshalb als jünger eingestuft werden.

20. *Liebst seele. Von der Muotter Gottes*

Das Lied besingt die Seele, die „von der welt lieb gantz geschiden in Maria günsten“ ist und deutet damit unmittelbar auf das Kloster Maria der Engel hin, in dem die Schreiberin lebte. Der Text steht mit einer anderen Melodie

19 Zentralbibliothek Zürich XVIII 1792 10,3.

als Cantilena XXVI in „Philomena Mariana“ des Mauritius von Menzingen²⁰ (Johann Peter Zehnder), Zug 1713. Dort hat das Lied 11 Strophen. Str. 1–7 wie Brogerin, Str. 8 nur im Original, Brogerin Str. 8 = Original Str. 10, Brogerin Str. 9 verderbt (1. Zeile Original Str. 9, ab 2. Zeile Original Str. 11). Dem Originaltext sind Melodien zu allen Liedern angefügt. In der Brogerin-Lhs. wurde jedoch für den Text die Melodie des Schäferliedes (Nr. 38 der Brogerin-Lhs.) gewählt. Diese Kontrafaktur könnte darauf hindeuten, dass bei der Gestaltung der Lieder im Kloster Musikerinnen am Werk waren, die sie den örtlichen Gegebenheiten anpassten.

21. Demüethig wir dich grüessen

Da es sich bei diesem Lied um ein Wallfahrtslied handelt, dessen Ursprung in oder bei dem Kloster Mariazell in der Steiermark vermutet werden darf – in der letzten Strophe wird der Name genannt – ist es nicht verwunderlich, wenn das Lied im Osten in Ungarn und im Westen in der Schweiz auftaucht. Der vollständige Text ist bei Konrad Scheierling²¹ wiedergegeben. Als Quelle gibt er an²²: Erzabtei Martinsberg/Heideboden. „Katholisches Gebet- und Gesangbuch für Kirche und Haus“ von Benediktinerpater Remigius Sztachovics (1812–1884). Bereits Bäumker²³ erwähnt das Lied in einem Wiener Druck aus dem Jahre 1722, der im RISM fehlt.

Auch bei diesem Lied hat die Brogerin aus den originalen zehn Strophen acht ausgewählt und jeweils eine Verszeile einer zweiten Stimme zugewiesen. Diese müsste dann während der mit „Echo“ bezeichneten Pausen den im Cantus primus ausgelassenen Text gesungen haben. Hier der vollständige Text nach Scheierling (bei der Brogerin Abweichendes *kursiv*):

20 Vgl. Edgar Refardt, *Historisch-Biographisches Musikerlexikon der Schweiz*. Leipzig/Zürich 1928. S. 349; P. Augustin Benziger, *Beiträge zum katholischen Kirchenlied in der deutsch-katholischen Schweiz*. Sarnen 1910. S. 134 ff; P. Sebald Peterhans O.F.M.Cap., *Die „Philomena Mariana“ oder „Marianische Nachtigall“ des P. Mauritius von Menzingen, O.M.Cap. (1654–1713). Ein Beitrag zur Erforschung des deutschen Literaturbarock*. Sr. Maurice 1944.

21 Konrad Scheierling, *Geistliche Lieder der Deutschen aus Südosteuropa*. Esther Gerhan Musikverlag Kludenbach 1987. Bd. V Nr. 1675a.

22 Ebd. Bd. VI, S. 419.

23 Wilhelm Bäumker, *Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen von den frühesten Zeiten bis gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts*. Freiburg im Breisgau. Vier Bände 1883–1911. Bd. IV Nr. 51. Die dort angegebenen Strophen- und Zeilenzahlen stimmen mit Scheierling überein.

1. Demütig wir dich grüssen / Maria Gnadenthron.
dir fallen wir zu Füßen, / rufen dich herzlich an.
Bitt für uns Menschenkinder, / betrübte arme Sünder,
Maria, Maria, / dein allerliebsten Sohn!
2. O Spiegel ohne Makel, / o Jungfrau auserwählt,
o sonnenklare Fackel, / o Zierd der ganzen Welt!
Die Schönheit hat gefallen / dem Schönsten unter allen,
Maria, Maria, / holdseliges Gnadenfeld!
3. Alles, was du tust begehren / von deinem liebsten Kind,
das tut er dir gewähren. / Fiat! Ist alles geschwind.
Wer hat jemals gelesen, / dass jemand sei gewesen,
Maria, Maria, / so Gnad durch dich nicht findt?
4. Der als ein kleines Kindlein / in deinen Armen ruht,
mit zuckersüßem Mündlein / dich lieblich küssen tut;
ist Gott vom Himmel kommen, / hat aus dir angenommen,
Maria, Maria, / aus Liebe Fleisch und Blut
5. Du tust ja billig prangen, / o Mutter keusch und rein;
an deiner Brust hast hangen / das edelst Edelgestein.
O lass uns doch anschauen, / o Jungfrau der Jungfrauen,
Maria, Maria, / zeig uns dein Jesulein!
6. O Maria, göttlichs Wunder, / o goldne Himmelspfort,
wir sämtlich tun jetzunder / an diesem Gnadenort
uns deinem Dienst verpflichten, / ein Liebesbund aufrichten,
Maria, Maria, / soll bleiben immerfort.
7. In dein liebereichen Händen / hast du das höchste Gut,
wend dich zu unsern Landen, / gib Stärke, Macht und Mut;
tu unsre Feind verjagen, / den Frieden uns zusagen,
Maria, Maria, / errett das Christenblut!
8. Der Himmel und Erd erschaffen, dem alles untertan,
der ohne Wehr und Waffen / alles vertilgen kann,
den hast du in den Armen; / ach tu dich doch erbarmen,
Maria, Maria, / und nimm dich unser an!
9. Wann wir in Schmerzen liegen, / herzu sich naht der Tod,
bereits schon in den Zügen, / der Teufel schreckt und droht;
Maria, bei uns bleibe, / alls Übel von uns treibe,
Maria, Maria, / versöhne uns mit Gott!
10. So bringt's mit sich dein Name, / Maria Zell genannt,
die Pilgerschaft allsammen / gibt sich dir dar zum Pfand.
Wollst uns niemals verlassen, / führen durch sichre Strassen,
Maria, Maria, / ins himmlisch Vaterland!

III. Bemerkungen zu den weltlichen Liedern

Das „ander büchlein“ enthält nach den geistlichen Liedern einige mit „moralischem“ Inhalt (Nr. 22–29), auf die bis zum Ende des „andern büchleins“ sowie im „triten büchlein“ ausgesprochen weltliche mit z. T. recht deftigem Inhalt (Nr. 41 und 45) folgen. Ausnahmen sind Lied 39, das zur ersten und Lied [55], das zur zweiten Gruppe gehört. Dieser Bruch in der Thematik lässt vermuten, dass der Brogerin verschiedene Quellen als Vorlage für ihre Abschrift dienten. Aber auch für einige Lieder mit weltlichem Thema führen Spuren zum Kloster Maria der Engel oder zur Schreiberin.

33. Hier setzet eüch nider

Das Lied steht zuerst in einem Volksschauspiel, das erstmals am 14. und 15. September 1672 in Zug aufgeführt wurde und folgenden Titel trägt:

Eydgnößsisches CONTRAFETH Auff- und Abnehmender Jungfrawen HELVETIÆ. Von den Edlen Ehrenvesten Vornehmen / Vorsichtigen unnd Weisen Herren / Herren gesambter Burgerschafft Löbl. Statt ZUG / Durch öffentliche Exhibition den 14. vnd 15. Sept. Anno 1672 vorgestellt. Zu Zug getruckt / Bey Jacob Ammon / Im Jahr 1673.²⁴

Auf dem Theaterzettel,²⁵ der eine Inhaltsangabe und die Namen der Mitwirkenden enthält, ist der Verfasser angegeben: „Dediciert und Componiert Durch JOHANN CASPAR WEISSENBACH“ Das Lied steht in „Actus II, Scena V. Die in Armeniger Krieg zu Basel übergeblibne Eydgnossen wollen lieber sterben / als leben. Begeben sich in Burgundischen Krieg.“ mit der Überschrift „Saufflied“.

Im Liederbüchlein der Brogerin ist die Melodie gegenüber dem Original leicht verändert, so dass sie geschmeidiger daherkommt und den Charakter des Tripudium Militare, eines derb stampfenden Männertanzes, verliert²⁶. Der Text ist ebenfalls geglättet (statt „sauffen“ steht immer „trinckhen“):

Original:

Und sauffen doch wider
Gesoffen muß seyn.

Brogerin:

und trinckhet doch wider,
getrunckhen muess sein.

24 Exemplar in der Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen Qa 3807.

25 Stiftsbibliothek St. Gallen Codex 1375 S. 805.

26 Vgl. die synoptische Darstellung Brogerin S. 230.

Ihr liebliche Gspannen
 Weil lauffet der Hannen
 Kehrt zinner für usen
 Gesoffen muß seyn.
 Der Seckel vßkehret
 so lange s'Gelt wehret
 Der Wirthe vns scheret
 Gesoffen muß seyn.

Ihr liebe gespanen
 jetz lauffet wie hanen
 kehrt's underst hinauffen,
 getrunckhen mues sein.
 Die gleslin auslehret
 so lang der tag wehret
 wir unss nicht drum scheret
 getrunckhen muess sein.

Man bekommt auch bei diesem Lied den Eindruck, dass an der Gestaltung der Brogerin-Lieder eine formende Hand beteiligt war. Entweder wurde das Lied, herausgelöst aus dem ursprünglichen Zusammenhang, einfach als Trinklied gesungen, oder die Schwestern haben an einer Aufführung des Theaterstücks oder einem Teil daraus mitgewirkt. Das „Theaterspielen vor Weltlichen“ wurde ja nach der Mitteilung von Schwester Maria Franziska aus dem Kloster Maria der Engel in Appenzell bei der Visitation durch den hochwürdigen Herrn Nuntius im Jahre 1753 ausdrücklich verboten.

42. Der Schwab

Das Lied steht bei der Brogerin im Tenorschlüssel (c-Schlüssel auf der vierten Linie) ohne Vorzeichen in C-Dur und wurde bei der Transkription eine Quinte tiefer nach F-Dur gesetzt, was dem heutigen Musizieren sicher eher entspricht, jedoch den eifernden Stimmklang der Streithähne etwas mildert. Bei der Brogerin ist aber nur Melodie und Text des einen Kontrahenten aufgezeichnet, während die Antworten des anderen in einem verschollenen zweiten Stimmbuch gestanden haben dürften. Ein bedeutsamer Fund in der Kantonsbibliothek Trogen führte nun zur Ergänzung des nur fragmentarisch überlieferten Liedes.

Der Trogener Historiker Johann Caspar Zellweger war im April 1819 in Bern gewesen, hatte dort im Archiv Urkunden kopiert und während seines Aufenthaltes auch Prof. J. R. Wyss, den Herausgeber der „Texte zu der Sammlung von Schweizer-Kühreihen und Volkslieder“, Bern 1826, kennengelernt. Wyss besuchte Zellweger im Oktober 1819²⁷ in Trogen und erhielt von ihm bei dieser Gelegenheit einen Liedertext mit der Überschrift „Wort-Streit zwischen einem Appenzeller und einem Schwaben“.

²⁷ Kantonsbibliothek Trogen Ms 321 Bd. III, S. 513 Brief von Wyss an J.C.Zellweger vom 15.12.1820: „Mir sind vor Allem die Stunden in liebem liebem Gedächtniß, die ich im vorigen Jahre mit meinem Bruder in Ihrem verehrten Hause zugebracht“.

Das Textblatt, das Wyss erhielt, ist in der Burgerbibliothek Bern noch vorhanden²⁸. Eine zweite Fassung, ebenfalls von Zellwegers Hand, befindet sich in dessen Nachlass in der Kantonsbibliothek Trogen²⁹. Der nunmehr vollständige Text erlaubte eine Rekonstruktion der verlorenen Melodieteile³⁰, und so konnte das gesamte Lied für das praktische Musizieren wieder erschlossen werden.

43. *Ju he ha, hob sa sa*

Das Lied erzählt vom Sieg des Prinzen Eugen über die Türken bei Belgrad im Jahre 1717. Gabriel Walser berichtet in seiner „Neüen Appenzeller Chronick 1740“³¹ unter dem Jahr 1720:

Den 16. Herbstmonat sind die Patres Missionarii auf Appenzell kommen, und bis auf den 25. Herbstmonat allda verblieben. Es waren ihrer drey, nemlich P. Carolus Melliardo S.J. von Freyburg im Uechtland, P. Baptista Flotto S.J. von München aus dem Bayerland, und P. Franciscus Xaverius S.J. aus dem Tyrol.

Letzterer könnte der Überbringer des Liedes aus Österreich gewesen sein.

Den Siegen des genialen und beliebten österreichischen Feldherrn Eugen, Prinz von Savoyen-Carignan³², scheint man in Appenzell besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht zu haben. In den Rechnungen des Kirchenpflegamtes³³ findet man unter dem Jahr 1716 die Notiz: „Herren Schallmeyern und Geigern, ds sie am morgen in der Frühe uf dem Thurn wegen dem Gloriosen Victori in Ungarn, aufgespilt, zalt 1 fl. 7 bz. 2 kr.“ – Am 5. August 1716 siegte Prinz Eugen bei Peterwardein über das türkische Heer.

28 Burgerbibliothek Bern Mss. h. h. XXVI. 106.

29 Kantonsbibliothek Trogen in Ms 39 XIV.

30 Die Rekonstruktion der zweiten Stimme und der vollständige Text in *Innerrhoder Geschichtsfreund*, 39. Heft 1998, S. 204 ff.

31 Gabriel Walser, *Neüe Appenzeller-Chronick oder Beschreibung des Cantons Appenzell Der Innern- und Aussern-Rooden*. St. Gallen 1740, S. 733 f.

32 Das Lied „Prinz Eugen, der edle Ritter“ (*Erk's Deutscher Liederschatz*. C. F. Peters. Leipzig o. J. Bd. I, S. 168) behandelt das gleiche Thema wie Nr. 43 bei der Brogerin aus preussischer Sicht.

33 Landesarchiv Appenzell I.Rh. P 9.

52. *Non est in toto*

Durch die Art, wie es sich dem heutigen Betrachter darbietet, ist das Lied, das die Macht der Liebe besingt, besonders interessant. Es wurde durch Übermalung unkenntlich gemacht und dann noch überklebt. Die Überklebung ist verlorengegangen. Von den übermalten lateinischen Wörtern ist aber noch so viel zu lesen, dass der ursprüngliche Text rekonstruiert werden kann. Strophe 2 handelt von der Liebe ohne Verlangen, die niemand ohne Wunde ertragen hat. Könnte das ein Hinweis auf ein Erlebnis der Schreiberin sein und sie veranlasst haben, gerade dieses Lied unkenntlich zu machen? Der rekonstruierte ursprüngliche Text lautet:

- | | |
|--|---|
| 1. Non est in toto maior orbe vis
quamque sincerior est amoris vis. | <i>Nicht ist in der ganzen Welt eine Macht,
die grösser und reiner ist als die Macht der Liebe.</i> |
| 2. Dulcis est amor abs dulcedine
nemo sustulit sine vulnere. | <i>Süss ist Liebe ohne Verlangen,
niemand hat sie ertragen ohne Wunde.</i> |
| 3. Uritur, uritur non comburitur
quo magis distat magis uritur. | <i>Sie brennt und brennt, wird doch nicht verbrannt,
je ferner sie ist, desto mehr brennt sie.</i> |
| 4. Potens est amor abs potentia
conjungit animas sine ligula. | <i>Mächtig ist die Liebe ohne Gewalt,
verbindet Seelen ohne Riemen.</i> |
| 5. Pondus est amor sine pondere
infligit vulnus sine vulnere. | <i>Last ist die Liebe ohne zu wägen,
schlägt Wunden ohne Verletzung.</i> |

Übersetzung von Albrecht Tunger

[58.] *Kue reien*

Der Kuhreihen, die letzte Eintragung im Liederbüchlein der Brogerin, scheint so gar nicht in das Gesamtkonzept der Sammlung zu passen, die sonst Lieder und Wechselgesänge enthält. Allerdings gibt es auch für die Einbeziehung ländlichen Brauchtums in ein geistliches Spiel der Barockzeit einen Hinweis aus der Geschichte des Klosters Maria der Engel, über ein halbes Jahrhundert früher als die Aufzeichnung der Brogerin.

Der Codex 1826 der Stiftsbibliothek St. Gallen enthält³⁴ eine Beschreibung der Translationsfeierlichkeiten anlässlich der Überführung der Gebeine des Märtyrers St. Benedikt in das Kloster Maria der Engel in Appenzell. Die

34 Stiftsbibliothek St. Gallen Codex 1826 S. 3 bis 13.

Übersetzung der lateinischen Überschrift lautet: Feier zur Überführung des römischen Märtyrers St. Benedikt, der in der Kirche der geistlichen Schwestern zu Appenzell ruht, im Jahre 1687 am ersten Sonntag nach dem Fest der heiligen [Maria] Magdalena (27. Juli).

Die Feier beginnt mit der „Naenia“, der Totenklage des heiligen Benedikt. Nachdem er, zwar unvergessen, in der Unterwelt („in Lethis Gräben“) geruht hat, darf er nun in das heilige Haus einkehren. Gestalten aus der antiken Mythologie werden aufgeboten, den lorbeerbekränzten Heiligen am Ufer der Sitter mit hellem Glanz und Klang zu empfangen. Wahrscheinlich hat dieser Teil des Festaktes noch nicht vor der Klosterkirche stattgefunden, denn erst im folgenden Teil wird die Reliquie dort begrüßt. Die „Naenia“ endet mit der vierten Strophe:

Auf auff mit Loorber-Krantz bekrönte glider,
 Zuo neuwem Ehren-Dantz erhebt Euch wider.
 Der Wald-Godt Orpheus sein Horn thudt schreyen
 Und blast mit süoßem Saus den Berg-Küöh-Reyen.
 Hier wurden zwey Alphorn gepläßen (von Wilden Männern).

Bemerkenswert ist der Hinweis auf den „Berg-Kühreihen“, den zwei Alphörner, von „wilden Männern“ geblasen, am Schluss des Trauergesanges intonieren. Während der Kuhreihen bei der Brogerin textiert ist, also wie alle appenzellischen Kuhreihen zum Singen bestimmt war, findet sich hier der erste und vorerst einzige Hinweis auf einen in Appenzell mit zwei Alphörnern geblasenen.

Im 18. Jahrhundert muss das Alphorn in Appenzell ausgestorben sein, denn der Göttinger Professor der Medizin Johann Friedrich Blumenbach schreibt 1783³⁵ vom Appenzeller Kuhreihen: „Auch wird er nicht wie die übrigen mit dem Alp-Horn geblasen – als welches überhaupt die Appenzeller Sennen nicht haben, – sondern blos gesungen.“

Ein anderes Detail der Translations-Beschreibung verdient beachtet zu werden. Am Schluss des Spiels³⁶ ist ein Lied mit Noten und Text angefügt: „S. Benedicti Mart. Wilkumb Lied in seiner Eignen Melodey zu Singen A 6 V. 2 C. 4 Instrum.“ Aufmerksamkeit weckt die Besetzungsangabe. Sie ist zu lesen „a 6 vocum: 2 Cantus, 4 Instrumenta“. Man geht sicher nicht fehl,

35 *Medicinische Bibliothek herausgegeben von D. Joh. Friedr. Blumenbach, der Medic. Prof. ord. zu Göttingen*. Band I. Göttingen, bey Johann Christian Dietrich 1783.

36 *Stiftsbibliothek St. Gallen Codex 1826 S. 10.*

wenn man bei den vier Instrumenten an zwei Violinen, Orgel³⁷ und Bass denkt. In Verbindung mit zwei Sopranstimmen könnte das eine Besetzung sein, die im Kloster Maria der Engel gebräuchlich war und auch für einige Lieder der Brogerin in Frage kommt.

Bereits zwei Jahre nach der Translation der Gebeine St. Benedikts fand in Appenzell wieder eine Translationsfeier statt. Die handschriftliche Chronik des Johann Baptist Sutter³⁸ meldet davon: „A° 1689 Den 22ten Mayen ist S. Clemens Martyr in unßer Haupt Kirchen Transferiert worden mit schöner Solemnitet, und nach vollendetem Herrlichen GottesDienst in dem Blaz in Beysyn etlicher 1000 Persohnen eine vortreffliche und überaus schöne Comoedi gehalten worden: In welcher ds Landt Appenzell, als noch under dem Joch der alten Zwingherr. und widerumb befreyt praesentiert wurde.“ Als Verfasser dieser „Comoedi“ gilt P Michael Angelus Schorno, von 1686 bis 1689 Guardian des Kapuzinerklosters Appenzell, der wahrscheinlich schon der Autor des Translationsspiels von 1687 war. Dass auch in dem zweiten Spiel heimatlicher Gesang mit einem Kuhreihen vorkam, ist jedenfalls nicht auszuschliessen.

Eine späte Konkordanz zum Kuhreihen der Brogerin befindet sich ebenfalls in der Kantonsbibliothek Trogen. Dort wird ein Manuskript³⁹ aufbewahrt, das einen Appenzeller Kuhreihen enthält. Interessanterweise stimmt diese Abschrift von Noten und Text mit der ältesten bis jetzt bekannten Fassung aus dem Liederbüchlein der Brogerin überein.

Es handelt sich um zwei Blätter Büttenpapier, weiss, an der Rändern vergilbt, Format 18,9 x 47 cm, in der Mitte gefaltet und mit Faden zusammengeheftet, so dass ein Heft mit vier Blättern entsteht. Das äussere Blatt trägt unten Wasserzeichen-Buchstaben, die wohl als Gegenmarke des Bogens anzusehen sind. Im Titelblatt erscheinen die Zeichen „Z . B“, im letzten Blatt die Zeichen „K . M“. Das innere Blatt enthält kein Wasserzeichen. Die Papierstruktur ist sehr gleichmässig, ohne Rippen (Velinpapier). Der Titel „Der alte Appenzeller Kuhreihen mit Text nach dem Idioma des Landes“ ist in schöner, ebenmässiger lateinischer Zierschrift ausgeführt, der untere Strich des *z* und die Oberlängen bei den beiden *d* sind zu schwungvollen Schleifen

37 Eine tragbare Continuo-Orgel, wie sie bei der alljährlichen Wallfahrt nach Marbach mitgeführt wurde.

38 Landesarchiv Appenzell I.Rh. 61, Bd. II, S. 435.

39 Kantonsbibliothek Trogen in Ms 382.

ausgezogen. Der Text unter den Noten ist in deutscher Kurrentschrift geschrieben, die leicht nach rechts geneigt ist und grosse Ober- und Unterlängen aufweist. Sie verrät, wie auch die flüssige Notenschrift, einen geübten Schreiber.

Als Schreiber dieses Manuskripts konnte der Trogener Gemeindeschreiber und Schullehrer Sebastian Rechsteiner (1776–1855) ermittelt werden, dessen Handschrift im Protokollbuch des Trogener Monatgesangs⁴⁰ in den Jahren 1808 bis 1829 mit der des Kuhreihen-Manuskripts identisch ist. Ungeklärt bleibt jedoch vorläufig, von welcher Quelle und in wessen Auftrag Rechsteiner den Kuhreihen abgeschrieben hat. Dass er ihn selbst gesungen hat, ist unwahrscheinlich, denn mehrere Flüchtigkeitsfehler im Notentext hätte er, der jahrelang Vorsinger in der Trogener Kirche und Mitglied des Monatgesangs war, sonst wohl korrigiert.

Im „Innerrhoder Geschichtsfreund“⁴¹ hat Joe Manser eine synoptische Übersicht der fünf bis jetzt bekannten Aufzeichnungen des Appenzeller Kuhreihens veröffentlicht, aus der eindeutig hervorgeht, dass die Trogener Fassung um 1820 mit der bei der Brogerin überlieferten übereinstimmt. Am nächsten kommt diesen beiden die Fassung von Tarenne⁴².

Noch ist nicht geklärt, wie der in einem Liederbuch aus Appenzell Innerrhoden überlieferte Kuhreihen in das ausserrhodische Trogen gelangen konnte. Anlass für die Aufzeichnung des Kuhreihens in der Innerrhoder Fassung könnte das grosse Sängerfest des Appenzellischen Sängervereins am 4. August 1825 in Speicher und auf Vögelinsegg gewesen sein. Nach übereinstimmender Aussage der beiden gedruckten Festberichte⁴³ hat „ein Paar Sennen den anwesenden Gästen ein Muster vom Kühreihen gegeben“. Zwei Briefe an den Trogener Pfarrer Frei⁴⁴ bestätigen, dass die Sänger aus Innerhoden kamen.

40 Kantonsbibliothek Trogen Ms 536, S. 68–93.

41 *Innerrhoder Geschichtsfreund*, 39. Heft 1998, S. 180 ff.

42 George Tarenne, *Recherches sur les ranz des vaches, ou sur les chansons pastorales des bergers de la Suisse; avec musique*. Paris 1813. Zur Kuhreihen-Problematik vgl. Albrecht Tunger, *Appenzeller Kuhreihen. Beobachtungen – Erkenntnisse – Fragen*. Schweizerisches Archiv für Volkskunde 93 (1997) S. 169 ff.

43 Von Hermann Krüsi im *Appenzellischen Monatsblatt* Nr. 8. August. 1825, S. 137–159. und von Dr. Gabriel Rüschi in *Schweizerische Monats-Chronik*, S. 160–163.

44 Von Johann Heinrich Tobler und dem inzwischen in Rheineck amtierenden Pfarrer Johann Rudolf Steinmüller. Kantonsbibliothek Trogen Ms 395 / 1825.

Ausblick *rik des Muotataraler „Juuz“*

Der Nachweis, dass die Schreiberin des Liederbüchleins die Konventualin Maria Josepha Barbara Broger im Kloster Maria der Engel Appenzell war, führte zur Einordnung des Büchleins in die klösterliche und gesellschaftliche Musizierpraxis um 1730. Da im katholischen Appenzell im 19. Jahrhundert die meisten Originalquellen der Barockzeit vernichtet wurden, muss hingenommen werden, dass manche Folgerungen aus den Indizien hypothetischen Charakter haben. Gleichwohl erscheint nun in Umrissen das Bild einer lebensfrohen und musizierfreudigen Epoche Appenzells, von der bisher so gut wie nichts bekannt war.

Weitere Forschungen zur Erhellung des Umkreises der Brogerin stehen noch an. Wichtig wäre, zu klären, ob das Portrait einer Sängerin mit Notenblatt die Schreiberin des Büchleins darstellt und in welcher Weise Klosterfrauen auch ausserhalb des Klosters musikalisch tätig geworden sind. Der Zugang zum Klosterarchiv wäre deshalb äusserst wünschenswert. Die Stimmbücher, aus denen das Liederbüchlein abgeschrieben wurde, müssen wohl als verloren gelten.

Vielleicht können neue Konkordanzfunde darüber Auskunft geben, inwieweit die Originale Veränderungen erfahren haben. Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang, dass viele der bis jetzt zu den geistlichen Liedern und dem „Sauflied“ aus dem „Eidgenoßsischen Contrafeth“ gefundenen Textkonkordanzen den Druckort Zug aufweisen.

Erst relativ spät, erst in den Dreissiger Jahren des 20. Jahrhunderts trat der Muotataraler Jodel bzw. der Juuz, wie ihn die Einheimischen nennen, ins Blickfeld der Forschung. Er gelangte dann schnell in den Ruf des Aussergewöhnlichen und von den übrigen eidgenössischen Jodelstücken stark Abweichenden, nicht zuletzt auch in musikalischer Hinsicht.¹

1. Hermann Fritz, *Analytische Studien zur Musik des Muotataraler Juuz*, Diplomarbeit zur Erlangung des Magistergrades der Philosophie, eingereicht an der Österreichischen Technische Universität der Universität Wien (1973).

2. Unser Jodel im engeren Sinne versteht man als musikalische, die mit Registerwechsel interpretiert werden und eine konzeptionell-musikalische Gestalt aufweisen, die ebenfalls mit Registerwechsel interpretiert wird (Lachler, *Handbuch der Musikwissenschaft*, engerer Begriff des Jodels findet sich wieder anderswo – näher zum musikalischen weiteren Jodelbegriff in der einschlägigen Literatur).

3. Zwar weisen die von dem bekannten Schweizer Volksliedforscher H. Löffel, *Über den Jodel in den Dreissiger Jahren gemachte Beobachtungen über die Jodelaufführungen*, besondere Besonderheiten auf, doch weichen sie in der Ausdehnungserkenntnis des musikalischen Jodelmetrum nicht ab. Vgl. H. Löffel, *Was unsere Volkslieder und Volksmusik vom Mittelalter her bis zur Neuzeit und dem Jodeln*, Basel 1961 (= Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde 26, 27), S. 179–182.

